



# Turn- und Sportverein Stein-St.Georgen e.V.

Vitus Pichler (Vorsitzender)  
Bernhard Seitlinger jr. (stellv.  
Vorsitzender)

## Geschäftsleitung

Irsinger Straße 40  
83368 St. Georgen

Tel.: 08669 5911  
Email: [info@tsv-stein-st-georgen.de](mailto:info@tsv-stein-st-georgen.de)  
Web: [www.tsv-stein-st-georgen.de](http://www.tsv-stein-st-georgen.de)

Meine Volksbank-Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE58 7116 0000 0002 0041 94  
BIC: GENODEF1VRR  
BLZ: 71160000  
Kontonr.: 2004194

Steuernummer: 163/111/102229

## Beitragsordnung

### § 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung gilt auf Basis der Satzung §4. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur auf Beschluss des Vereinsausschusses geändert werden.

### §2 BESCHLÜSSE

Der Vereinsausschuss beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden im laufenden Geschäftsjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

### § 3 BEITRÄGE

	Beitrags-Mitgliedsform	Halbjährliche Beitragshöhe
1)	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren	€ 20,00
2)	Erwachsene über 18 Jahre	€ 40,00
3.1)	Studium bis max. 27 Jahren (mit Nachweis)	€ 25,00
3.2)	Ausbildung bis max. 27 Jahren (mit Nachweis)	
3.3)	Schwerbehinderung (mit Nachweis)	
3.4)	Erwachsene ab 67 Jahren	
3.5)	Frührentner (mit Nachweis)	
3.6)	Soziale Härtefälle auf Anfrage	
3.7)	Passive (Förder-)mitglieder (Umstellung d. Antrag)	
4)	Familienbeitrag (mind. 1 Elternteil + mind. 1 Kind)	€ 65,00
5)	Spartenbeitrag Tennis (ab 18 Jahren)	€ 17,50
6)	Spartenbeitrag Boxen	€ 25,00

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayrischen Landessportverband (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch SEPA-Lastschriftmandat zum ersten Arbeitstag im Februar und zum ersten Arbeitstag im Juli eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die uns noch keine SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, entrichten ihre Beiträge halbjährlich bis spätestens 15.01. und 15.07 eines jeden Jahres auf das Vereinskonto. Bei

Lastschriftrückgaben werden die von der Bank erhobenen Gebühren in Rechnung gestellt. **(Bitte denken Sie daran, rechtzeitig Bankänderungen anzugeben!)** Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Diese Beiträge sind ebenso aus der Beitragsordnung zu entnehmen.

## § 4 GEBÜHREN

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,-- pro Mahnung erhoben. Schlüssel werden auf Antrag bei einem Abteilungsleiter und Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes vom Technischen Leiter gegen eine Gebühr von € 10,-- ausgegeben. Der Schlüssel ist auf Verlangen des Abteilungsleiters oder des Vorstandes zurückzugeben.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 5 VEREINSKONTO

Meine Volksbank-Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE58 7116 0000 0002 0014 94  
BIC: GENODEF1VRR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basislastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften über unseren Aufnahmeantrag.

Zahlungsempfänger:

Gläubiger-ID-Nr.:	Turn- und Sportverein Stein-St. Georgen e.V., Geschäftsstelle, Irsinger Str. 40, 83368 St. Georgen
	DE84TSV00000211663 Mandatsreferenz-Nr.*

## § 6 VEREINSAUSTRITT

Ein Vereinsaustritt ist spätestens und nur schriftlich bis 30.11. eines jeden Jahres möglich. Die schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft ist an die Geschäftsstelle zu richten. Mündliche Kündigungen oder Kündigungen an anderer Stelle gelten als nicht eingegangen.

**Der Beitrag ist immer für das laufende Jahr fällig ist. Eine Rückvergütung ist nicht möglich.**

\* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber/ den Kontoinhaber(n) mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

*Bitte denken Sie auch daran, dass die Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und viele Weitere ehrenamtlich tätig sind und Ihre Freizeit für den Verein opfern.*

Gültig ab 01.01.2024 - beschlossen in der JHV 2023